



Der Bürgermeister



Stand: 02.05.2024

Sportlerehrung der Stadt Detmold

- Richtlinien -

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadt Detmold würdigt herausragende sportliche Leistungen und zeichnet verdienstvolle ehrenamtliche Mitglieder der Turn- und Sportvereine sowie Schulen in Detmold aus. Die Ehrung soll jährlich in Zusammenarbeit mit dem Sportverband Detmold e.V. stattfinden.
2. Die Sportler/innen und Mannschaften müssen ihre sportliche Betätigung als aktives Mitglied eines Detmolder Sportvereins oder einer Schule bei der Meisterschaft ausüben oder in Detmold wohnen.
3. Eine Ehrung erfolgt dann, wenn für die Teilnahme an finalen Wettkämpfen eine vorherige Qualifikation und eine Nominierung durch den jeweiligen anerkannten Fachverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) vorliegen. Dabei können Meisterschaften ebenso von einer internationalen Dachorganisation der Sportverbände ausgeschrieben sein. Der Nachweis des sportlichen Erfolges ist schriftlich zu dokumentieren. Es wird nur die höchste Leistung eines Sportlers/einer Sportlerin oder die einer Mannschaft / Schule geehrt.
4. Sportvereine, Schulen und das zuständige Gremium können herausragende Personen aus ihrem Bereich mit näherer Begründung zur „Ehrung aus besonderem Anlass“ schriftlich vorschlagen. Eine Benennung von Personen zur Ehrung aus besonderem Anlass durch ihren Sportverein / durch ihre Schule führt nicht zwangsläufig zur Auswahl dieser Personen durch das gebildete Gremium.
5. Anträge auf Ehrungen sind spätestens bis zum 15. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres von den Vereinen und Schulen über das Serviceportal der Stadt Detmold zu melden (<https://serviceportal-detmold.de>). Die Auszeichnung ist nicht übertragbar.
6. Ein Gremium, das sich jeweils aus maximal zwei Mitgliedern des Sportverbandes Detmold e.V. (als Vertreter der Sportvereine) sowie des Teams Sport und Bäder der Stadt Detmold zusammensetzt, schlägt nach eingehender Beratung dem Bürgermeister der Stadt Detmold die zu Ehrenden für die Sportlerehrung vor. Der Bürgermeister wird über die endgültige Teilnehmerliste entscheiden.
7. Die zu Ehrenden sowie die betreffenden Vorsitzenden der Sportvereine und Leiter/innen der Schulen erhalten zu entsprechender Zeit eine direkte schriftliche Einladung. Bei Mannschaften erhält, stellvertretend für die gesamte Mannschaft, der Mannschaftsführer / die Mannschaftsführerin eine Einladung. Ausschließlich im Falle einer Klärung erhalten die Vereine und Schulen eine Information, wenn ihrem Antrag nicht entsprochen werden kann.

II. Verleihungskriterien

A. Ehrungen sportlicher Leistungen im vergangenen Jahr

- für das Erringen des
 - 1.-3. Ranges bei Deutschen Meisterschaften
 - 1. Ranges bei Westdeutschen Meisterschaften
 - 1. Ranges bei Landesmeisterschaften (NRW) / Westfälischen Meisterschaften
 - 1. Ranges beim Landessportfest der Schulen (NRW)
 - 1,-3. Pokalsieger auf Bundesebene oder Bundesfinale der Schulen
- für das Erringen des
 - 1.-3. Ranges bei internationalen finalen Wettkämpfen von Trend- und Fun-Sportarten
 - 1. Ranges bei nationalen Wettkämpfen von Trend- und Fun-Sportarten
- für die Teilnahme an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften
- für die erstmalige Berufung in die erste Vertretung einer Deutschen Nationalmannschaft

B. Ehrungen sportlicher Leistungen im Deutschen Sportabzeichen-Wettbewerb

- für die Erfüllung der Anforderungen des Sportabzeichens zum 25. Mal oder je 5 Mal mehr
- für das Erreichen einer 5 %-Quote und mehr im Verhältnis von erfolgreichen Erwerbern zu Mitgliedern im Sportverein. Hier erfolgt eine Ehrung der drei Sportvereine mit der höchsten Quote
- für das Erreichen einer 25 %-Quote und mehr im Verhältnis von erfolgreichen Erwerbern zu Schülerinnen und Schülern einer Schule
- für die erfolgreichste Betriebssportgemeinschaft im Stadtgebiet von Detmold
- Die Leistungen der zu Ehrenden (z.B. Einzelsportler/innen, Sportvereine, Schulen, BSG) werden im Rahmen eines „Ehrenfestes des Sportabzeichens“ an einem gesonderten Termin gewürdigt

C. Ehrungen herausragender sportlicher Leistungen

- Das zuständige Gremium kann darüber hinaus eine Ehrung für besonders herausragende sportliche Leistungen, die mit den vorhergehenden Qualifikationen vergleichbar sind, dem Bürgermeister vorschlagen (z. B. überragende Erfolge beim Hermannslauf, Aufstieg in eine für Detmolder Verhältnisse höhere Spielklasse etc.).

D. Ehrungen für herausragende Verdienste im Sport (Ehrung aus besonderem Anlass)

- Für herausragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports wird eine Sportmedaille an ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verliehen.
- Personen, die durch ihr besonderes oder überragendes Mitwirken im Sport die Sportentwicklung in Detmold vorangetrieben haben.
- Personen, die sich in ihrem Sportverein und insbesondere über ihre Vereinsarbeit hinaus sich in übergeordneten Fachverbänden oder Gremien jahrelang intensiv eingebracht und sich in ganz besonderem Maße verdient gemacht haben.